

Reg. Chef Dr. Hoop macht zunächst die Abgeordneten darauf aufmerksam, dass heuer die Landtagsperiode abläuft und der Landtag noch von hinten und vorne photographiert wird.

Präsident Frommelt begrüsst die Herren zur heutigen Sitzung. Er bemerkt, das heutige Traktandum sehe vor als ersten Punkt die Versicherung gegen Nichtbetriebsunfall. Der Arbeiterverband habe eine Eingabe gemacht, in der er anfragte, ob die ausgesetzten Beträge für alle Arbeiter als solche oder nur für die Verbandsarbeiter in Betracht kommen sollten. Sie möchten Aufklärung haben in diesem Punkte, damit sie wüssten, wie die Sache stünde.

Die Finanzkommission hat beantragt dem Landtag vorzuschlagen, dass diese Zuschüsse für die gesamte Arbeiterschaft in Betracht kommen, nicht nur für die Verbandsmitglieder. Es stünde also zur Diskussion, ob diese 4000 Fr für die gesamte Arbeiterschaft oder nur für die Verbandsarbeiter in Betracht kommen sollten.

-- Es meldet sich sodann niemand mehr zur Sache und es wird einstimmig

beschlossen, dem Antrage der Finanzkommission zuzustimmen.

Präsident: Als zweitem Punkt der Tagesordnung haben wir ein Ansuchen der Textilaktiengesellschaft in Eschen betreffend Nachlass der Grundbuchstaxen, der Gründungstempels und eventuell des rückständigen Zolleschadens, der der Gemeinde erwachsen ist, aus dem alten Geschäft. Der Stand ist kurz der, dass die Fabrik in Eschen verkauft worden ist und dass die neue Firma nun versucht, eine neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen, dass sie in Rücksicht auf die Verhältnisse der Gesellschaft um eine Erleichterung ansucht, die darin bestehen soll, dass die Grundbuchstaxen, die Gründungstaxen und die Zollgebühren nachgesehen werden sollen. Die Finanzkommission hat in dieser Angelegenheit zuerst die Gegenstände auseinandergezogen, der Zoll und die 2 anderen Sachen sie sind verschieden zu behandeln. Was den Zoll anbelangt, schlägt die Finanzkommission vor, einem Erlass nicht beizustimmen. Was die Gründungstempel anbelangt, sind es die gesetzlichen Bestimmungen, die es uns verbieten, einen solchen Nachlass der Gründungstempel zu gewähren und was drittens die Grundbuchstaxen anbelangt, schlägt die

Finanzkommission vor, dass dem Ansuchen eventuell stattzugeben ist.

J.Marxer: Die Gemeinde Eschen hat beim Verkaufe im Vertrage die Bestimmung aufgenommen, die Gesellschaft bei einem Ansuchen um Erlass des Gründungsstempels und der Grundbuchstaxen zu unterstützen. Ich möchte da im Auftrage des Gemeinderates von Eschen den Landtag ersuchen, dass er den Nachlass dieser Gebühren bewilligt. Wenn das nicht möglich wäre, so möchte ich doch ersuchen, vielleicht in einem späteren Zeitpunkte, wenn die Entwicklung der Fabrik so vorwärts geht, im Interesse der Arbeitsbeschaffung einmal eine Unterstützung in diesem oder jenem Sinne dem neuen Unternehmen zukommen zu lassen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Marxer wird begreifen und aus dem Beschluss der Fin.Kommission erfahren haben, dass das eine wohl möglich ist, nämlich der Nachlass der Grundbuchstaxe, dass aber das andere der Nachlass der Gründungsgebühr nicht möglich ist. Ich ersuche den Reg.Chef die nötigen Aufklärungen zu geben.

Reg.Chef: Zum Punkte Gründungsgebühren: Es handelt sich einfach um die Einhaltung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, welche auf Grund des Zollvertrages übernommen werden mussten. Das Eidgenössische Stempelgesetz sieht bei Gründungen von Aktiengesellschaften vor, dass immer 1.8 % an Stempelabgaben geleistet werden. Wir sind nicht in der Lage, eine Ausnahme hievon zu machen, und müssen infolgedessen auch leider dieses Gesuch abzuweisen beantragen.

Präsident: Ist jemand weiter da, der zur Sache Stellung nimmt. Wenn nicht, so stimmen wir ab über das Erste, das ist Nachlass des vom Lande bezahlten Zolles an das Eschenwerk.

- 1.) Ergebnis der Abstimmung: Alle gegen zwei Stimmen Enthaltung für Nichtschenkung des Zolles.
- 2.) Wer ist für <sup>keinen</sup> Nachlass der Gründungstaxe : Ergebnis alle mit einer Stimme Enthaltung.

( Es wird bemerkt, dass dieser Punkt eigentlich kaum zur Abstimmung zu bringen ist, weil es gesetzlich geregelt ist, aber es geschehe um der Form zu genügen ).

3.) Wer ist dafür, dass die Grundbuchstaxen, die Umschreibgebühren erlassen  
~~werden~~ werden :

Ergebnis: einstimmig.

J. Marxer: Diese Grundbuchstaxen sind zur Hälfte von der Gesellschaft und zur Hälfte von der Gemeinde zu tragen. .

Subventionsgesuch der Weinbauern.  
 -----

Reg. Chef: Es ist eine Vertretung der Winzerschaft bei der Regierung dahin vorstellig geworden, dass das Land eine Subvention für die Schädlingsbekämpfung, die in Biechtenstein rund 2300 Fr ausmachen dürfte, gebe u. zw. in der Höhe von ca. 1150 Fr. Ferner haben die Vertreter der Winzer ersucht, um eine Subvention von 50 Rp pro Klafter für Neuvergrabungen und 80 Rp. pro Klafter für Neuansätze für die Zukunft pro Jahr. Voraussichtlich dürfte mit einer jährlichen Subvention von Fr 1500.- das Auslangen gefunden werden.

-- Es wird das bezügliche Gesuch verlesen.

Präs: Die Finanzkommission hat einen Beisatz dazu gemacht, der dahin geht, dass das Gebiet für Vergrabungen und Ansätze mindestens den Bodenbestand von 20 Klaffern umfassen müsste, d. h. dass für ganz kleine Ansätze oder Vergrabungen keine Unterstützungen gewährt würden.

Ospelt J. Ich möchte den vorliegenden Antrag der Finanzkommission sehr unterstützen und zur Annahme empfehlen. Ich möchte dabei auch noch betonen, dass diese Eingabe mindestens so sehr von anderen Gemeinden als von Vaduz ausgegangen ist. Ich lege Wert darauf, das hier festzustellen. Die Anregung zu dieser ganzen Subventionierung des Anbaues, so wie sie heute in der Eingabe vorliegt, ist nicht in erster Linie von Vaduz ausgegangen. In Vaduz ist das Ganze sehr warm aufgenommen und nachdrücklichst gefördert worden. Nachdem die Finanzkommission sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass das Gesuch in dem Umfang Berücksichtigung finde, kann ich mir eigentlich weitere Ausführungen ersparen, da dieses Thema ja schon wiederholt